



Brüssel, den 29. September 2016
(OR. en)

12621/16

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0212 (NLE)**

SCH-EVAL 160
FRONT 361
COMIX 626

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) / Rat

Nr. Vordok.: 11414/16

Nr. Komm.dok.: COM(2016) 254 final

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich kontrollfreie Binnengrenzen durch die Schweiz festgestellten Mängel

1. Im Anschluss an den Erlass der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands durch den Rat hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission im Januar 2016 die Umsetzung des Schengen-Besitzstands im Bereich kontrollfreie Binnengrenzen mit Italien durch die Schweiz evaluiert.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass die Schweiz alle auf kontrollfreie Binnengrenzen mit Italien bezogenen Schengen-Vorschriften korrekt und wirksam anwendet.

3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 22. September 2016 gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 12620/16 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
